

Hinweise und Kontaktdaten

WARNUNG: Versuchen Sie nicht, die Batterie des Rauchwarnmelders zu entfernen, wiederaufzuladen oder zu verbrennen. Dabei kann sie explodieren.

Versuchen Sie nicht, Beschädigungen oder Fehlfunktionen des Warnmelders selbst zu reparieren. Kontaktieren Sie immer das Service-Center der Gewobag.

Abgesehen von den in dieser Broschüre beschriebenen Wartungs- und Reinigungsarbeiten nehmen Sie bitte keine eigenständigen Arbeiten an den Geräten vor. Bitte kontaktieren Sie das Service-Center der Gewobag.

Ihr Ansprechpartner:

Service-Center
E-Mail: service@gewobag.de
Fon: 0800 4708-800 (kostenfrei)
Fax: 030 4708-4510

Weitere Informationen unter
www.gewobag.de/rauchwarnmelder
www.gewobag.de/brandschutz

Gewobag Wohnungsbau-
Aktiengesellschaft Berlin
Postfach 21 04 50, 10504 Berlin

www.gewobag.de

Rauchwarnmelder Ei650

Die Wartung ist Aufgabe der Mieterinnen und Mieter

1 Test-/Stummschaltknopf

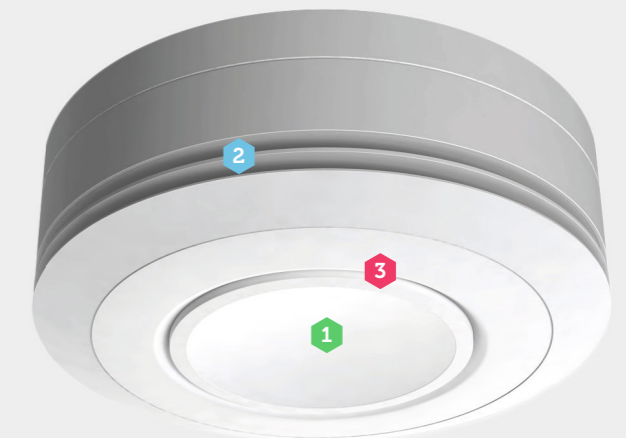
- runder Knopf **auf der Unterseite** des Rauchwarnmelders
- zur manuellen Prüfung des Rauchwarnmelders
- Stummschaltung bei Falschalarm:
siehe Abschnitt 5 „Stummschaltung des Geräts“

2 Seitenschlitze für Raucheintritt

- durch sie gelangt die Raumluft in die Rauchkammer
- müssen jederzeit frei von Staub, Schmutz usw. sein
- dürfen auf keinen Fall abgeklebt, abgedeckt oder mit Farbe überstrichen werden

3 LED

- **Rot:** LED blinkt, wenn sich das Gerät im Alarmzustand befindet und wenn der Rauchwarnmelder eine Fehlermeldung aussendet (Batterie leer, Fehler in Rauchkammer).



Rauchwarnmelder-Modell: Ei 650

Funktionen des Rauchwarnmelders

Sehr geehrte Mieterin, sehr geehrter Mieter,

die Betriebsbereitschaft der Rauchwarnmelder zu prüfen, ist Aufgabe der Mieterinnen und Mieter. Bitte testen und reinigen Sie die Geräte in regelmäßigen Abständen, mindestens 1-mal jährlich. Hierzu ist es notwendig, dass Sie die Funktionen des Rauchwarnmelders kennen.

1. Normalbetrieb

Im normalen Betriebsmodus der Rauchwarnmelder gibt es keine sichtbaren oder hörbaren Anzeigen, welche Sie stören könnten.

2. Alarmzustand

Sobald der Warnmelder Rauch identifiziert, löst er einen Signalton aus. Die rote LED-Leuchte blinkt schnell und das Alarmsignal ertönt mit 85 dB (in 3 m Abstand).

3. Automatischer Selbsttest

Das Gerät führt in regelmäßigen Abständen einen für Sie nicht wahrnehmbaren Selbsttest durch.

4. Lebensdauer des Geräts

Der Rauchwarnmelder verfügt über eine fest verbaute 3-V-Lithiumbatterie mit einer Lebensdauer von 10,5 Jahren. Nach dieser Laufzeit wird das Gerät von der Gewobag ausgetauscht.

5. Stummschaltung des Geräts

Falls Sie rauchintensive Arbeiten in Ihrer Wohnung ausführen, können Sie die Rauchwarnmelder auch stummschalten.

ACHTUNG! Die Stummschaltung ist nur bei ausgelöstem Alarm (Rauch detektiert) möglich.

Um einen (Falsch-)Alarm (die rote LED-Leuchte blinkt schnell und ein lauter Alarm ist zu hören) abzubrechen, drücken Sie bitte den Test-/Stummschaltknopf. Die LED blinkt dann 1-mal alle acht Sekunden und signalisiert, dass das Gerät nun für einen Zeitraum von zirka zehn Minuten deaktiviert (stumm) ist. Während dieser Zeit kann der Melder keinen Alarm auslösen. Nach Ablauf der Zeit kehrt das Gerät wieder eigenständig in den normalen Betriebszustand zurück.

6. Fehlermeldung bei Batterieermüdung

Falls der Rauchwarnmelder etwa alle 30 Sekunden 1-mal piept und die rote LED im gleichen Abstand blinkt, bedeutet dies, dass die Lithiumbatterie fast aufgebraucht ist und der Rauchwarnmelder ersetzt werden muss. Um das Geräusch abzustellen, drücken Sie bitte den Stummschaltknopf. Dann wird der Piepton für 12 Stunden unterdrückt. Bitte kontaktieren Sie das Service-Center der Gewobag.

7. Fehlermeldung bei verschmutzter Rauchkammer

Falls der Rauchwarnmelder etwa alle 30 Sekunden 2-mal piept und die rote LED im gleichen Abstand

2-mal blinkt, bedeutet dies, dass die Rauchkammer verschmutzt ist und der Rauchwarnmelder überprüft und gereinigt werden muss. Tritt der Fehler weiterhin auf, muss der Warnmelder ersetzt werden.

8. Falschalarm in Wohnküchen

Küchen sind explizit von der Ausstattungspflicht mit Rauchwarnmeldern ausgenommen, in Wohnzimmern müssen sie jedoch montiert werden. In offenen Wohnküchen kann es passieren, dass z. B. Wasserdampf oder Kochdünste in den Wohnbereich gelangen und dort einen Falschalarm auslösen.

9. Beenden eines Falschalarmes

Gelegentlich können Rauchwarnmelder einen Falschalarm auslösen, z. B. durch Staub, Insekten oder Kochdünste. Die rote LED-Leuchte blinkt dann schnell und das Alarmsignal ertönt mit 85 dB (in 3 m Abstand). Wenn Sie sicher wissen, dass es sich wirklich um keinen Brandherd in der Wohnung handelt, dann tun Sie bitte Folgendes:

- Schalten Sie das Gerät wie unter „5. Stummschaltung des Geräts“ beschrieben stumm.
- Prüfen Sie mögliche Verunreinigungen durch Spinnweben oder Staub. Reinigen Sie den Warnmelder bei Bedarf.
- Suchen Sie nach Wasserdampf, Kochdünsten usw., die aus der Küche oder dem Badezimmer stammen können. Auch Farben und andere Dämpfe können Falschalarme auslösen.

Wenn es häufig unerwünschte Alarme gibt, muss der Rauchwarnmelder möglicherweise neu positioniert werden – in ausreichender Entfernung zu Fehlerquellen. Bitte kontaktieren Sie die Gewobag.

10. Störung des Geräts

Sollten Sie eine Störung (rot blinkende LED-Leuchte) oder Ermüdung der Batterieleistung feststellen, so nehmen Sie bitte umgehend Kontakt zum Service-Center der Gewobag auf. Das Gerät wird dann überprüft.

11. Gebrauchsanweisung mit weiteren Informationen

Die genaue Funktionsweise der Rauchwarnmelder und weitere Infos zur Bedienung entnehmen Sie bitte der Gebrauchsanleitung.



Jährliche Überprüfung der Geräte

Bitte testen und reinigen Sie die Geräte in regelmäßigen Abständen, mindestens 1-mal jährlich. Stellen Sie immer sicher, dass sich keine Gegenstände im Umkreis von 50 cm um den Warnmelder herum befinden, die den Raucheintritt behindern können, und dass die Melderfunktion nicht durch den Luftzug von Ventilatoren oder Klimageräten beeinträchtigt wird.

1. Prüfen Sie die Geräte auf Staub und Verschmutzungen.

Rauchwarnmelder sind empfindlich gegenüber Staub und Insekten. Beides kann Falschalarme auslösen. Um eine lange Lebensdauer Ihres Warnmelders sicherzustellen, sorgen Sie bitte dafür, dass er sauber bleibt und sich kein Staub ansammelt. Alle Insekten oder Spinnweben in unmittelbarer Nähe des Gerätes sollten unverzüglich entfernt werden. Die Rauchwarnmelder dürfen auf

keinen Fall abgeklebt, abgedeckt oder mit Farbe überstrichen werden.

2. Reinigen Sie die Rauchwarnmelder regelmäßig.

Verwenden Sie eine weiche Bürste oder den Bürstenaufsatz Ihres Staubsaugers, um Staub und Spinnweben von den Seitenschlitzen zu entfernen. Bitte wischen Sie die Abdeckung von Zeit zu Zeit mit einem feuchten Tuch ab und trocknen Sie sie gründlich ab.

Auch bei regelmäßiger Reinigung können sich Verschmutzungen in der Rauchkammer ansammeln und einen Alarm auslösen. Wenn das passiert, muss der Rauchwarnmelder von einer Fachfirma gewartet oder ausgetauscht werden. Bitte kontaktieren Sie umgehend das Service-Center der Gewobag. Das Gerät wird dann überprüft.

3. Testen Sie jährlich den Signalton.

- Drücken Sie den Testknopf über längere Zeit, bis der Alarm ertönt und die rote LED-Leuchte blinkt. Die Alarmlautstärke schwillt langsam an, um das Gehör zu schonen.
- Lassen Sie den Testknopf dann los. Der Warnmelder sollte kurz nach dem Loslassen verstummen.
- Wiederholen Sie diesen Vorgang bei allen anderen Warnmeldern in Ihrer Wohnung.

Beim Drücken des Testknopfes wird der Effekt von Rauch simuliert. Es ist nicht zulässig, die Warnmelder mit echtem Rauch zu testen, da die Ergebnisse irreführend sein können.

WARNUNG: Überprüfen Sie die Funktionen Ihres Warnmelders nie mit offenem Feuer. Der Warnmelder könnte Feuer fangen und Einrichtungsgegenstände könnten beschädigt werden.

4. Wartung durch eine Fachfirma

Sollten Sie die Wartung der Geräte nicht persönlich übernehmen können, wenden Sie sich bitte an die Gewobag. Wir empfehlen Ihnen gern eine Firma, die die Wartungsarbeiten für Sie übernimmt. Die hierbei entstehenden Kosten müssen Sie tragen.

Sollten Sie eine Fachfirma mit der Wartung beauftragen, muss der Funktionstest laut DIN 14676 mindestens 1-mal jährlich +/- drei Monate durchgeführt werden.